

Politische Gemeinde Grabs SG

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) am 18. August 2025 den:

Teilstrassenplan «Staudnerbachstrasse (Nr. 3329)»

für die Umklassierung von einer Gemeindestrasse 2. Klasse (Nr. 2097) in eine Gemeindestrasse 3. Klasse (Nr. 3329) inkl. Strassenbauprojekt erlassen. Die neue Signalisation wird im koordinierten Verfahren separat publiziert.

Öffentliche Auflage

25. August bis 23. September 2025

Auflageort

Tiefbau, Lindenweg 4, Grabs

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem gesamten Projekt gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Grabs.

Während der oben genannten Auflagefrist kann gegen den Teilstrassenplan beim Gemeinderat Grabs, Rathaus, Sporgasse 7, 9472 Grabs, schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegt (Art. 45, Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP)).

Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.